

**Erklärung zur Unternehmensführung**  
**der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022**  
**gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

**1. Regelungen**

( ) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(x) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.3.7

*Begründung:* Die Berichterstattung gemäß § 113 VI Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 41 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Köln und der Bezirksvertretung der Stadt Köln erfolgte nicht durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern durch die Beteiligungsverwaltung im Rahmen der Berichterstattung über den Jahresabschluss. Darüberhinausgehende Erfordernisse zur Berichterstattung lagen 2022 nicht vor.

Bei Vorliegen weiterer Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wird der Finanzausschuss des Rates in nichtöffentlicher Sitzung durch den / die Vorsitzende(n) des Aufsichtsrates frühzeitig unterrichtet.

**2. Empfehlungen**

( ) Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(x) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 1.4.3; 2.8.1; 3.2.3; 3.2.5; 3.2.15; 3.3.5; 3.4.2.

*Begründung:*

1.4.3. – Im Internetauftritt ist der jeweilige Geschäftsbericht der Gesellschaft, der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Entsprechungsbericht zum PCGK des Vorjahres, der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zu finden. Des Weiteren sind die Mitglieder und Funktionen der Geschäftsführung, der Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates aufgeführt. Auf die Veröffentlichung weiterer Informationen wurde bisher verzichtet.

2.8.1. – Die Gesellschaft hat eine D&O Versicherung ohne Vereinbarung eines Selbstbehalts abgeschlossen, in der auch der Geschäftsführer versichert ist. Auf die Vereinbarung eines Selbstbehalts wurde verzichtet, weil die D&O Versicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst und die gegenwärtige Höhe der Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder den Verzicht auf die Vereinbarung eines Selbstbehalts rechtfertigt. Die Vereinbarung eines Selbstbehalts für die Geschäftsführer hätte indes zur Folge, dass zwei D&O Versicherungen abgeschlossen werden müssten, was unter wirtschaftlichen Aspekten nicht als sinnvoll erachtet wird.

3.2.3. – Es existiert keine interne eigenständige Compliance Stelle. Die Errichtung einer eigenständigen Stelle ist vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich.

In regelmäßigen Abständen finden jedoch voraussichtlich Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

3.2.5. - Es existiert keine interne Revision. Die Errichtung einer eigenständigen Stelle ist vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. In regelmäßigen Abständen finden jedoch voraussichtlich Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

3.2.15. – Der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung weist jede Diskriminierung auf Identitätsmerkmale, wie z.B. Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Herkunft oder sexuelle Orientierung im Unternehmen und außerhalb von sich und ist davon überzeugt, dass, konkret im Unternehmen, für jede Führungsposition im Aufsichtsrat, Vorstand oder auf den Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der beste Kandidat, unabhängig von, aber nicht durch eins oder mehrere dieser Identitätsmerkmale, zu suchen und bestellen ist. Die Neubesetzung einer vakanten Führungsstelle wurde durch eine Frau besetzt.

3.3.5. – Die Überprüfung der korrekten Abwicklung der Vergütung der Geschäftsleitung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt derzeit und wird nach Abschluss schriftlich bestätigt.

3.4.2. - Es existiert keine interne eigenständige Antikorruptionsrichtlinie der Gesellschaft. Die Errichtung einer eigenständigen Stelle ist vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. Die Orientierung erfolgt anhand der Antikorruptionsrichtlinie der Stadt Köln.

### **3. Anregungen (optional)**

( ) Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(x) Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.2.8

#### *Begründung:*

2.2.8. - Der Aufsichtsrat führt keine regelmäßige Effizienzprüfung seiner Tätigkeit in Form einer Evaluation durch. Insofern erfolgt auch keine Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterversammlung. Gleichwohl ist der Aufsichtsrat bemüht, die Effizienz seiner Tätigkeit kontinuierlich zu steigern. Eine Effizienzprüfung und der Vorbeschriebenen Form kann durch den Aufsichtsrat jedoch jederzeit für erforderlich erachtet werden.

### II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise: Die GmbH wird durch zwei Geschäftsführer geleitet.

2. Ausschüsse

(x) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

( ) Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

### III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan

(x) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

#### **Aufsichtsrat**

<b>Mitglied</b>	<b>Funktion im Aufsichtsorgan</b>	<b>Mitglied seit Datum bzw. von Datum bis Datum</b>
Sebastian Bucher – SPD	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
Volker Görzel – FDP	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
Andree Haack – Beigeordneter der Stadt Köln	Aufsichtsratsmitglied	08.09.2022
Claudia Heithorst – CDU	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
Derya Karadag – Grüne	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
Züleyha Kurt – Arbeitnehmervertreterin	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
Nicolai Lucks – CDU	Aufsichtsratsvorsitzender	10.12.2020
Mario Michalak – Grüne	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
Dirk Michel – CDU	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
Berndt Petri – Die Linke	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
Manfred Richter - Grüne	Aufsichtsratsmitglied	20.06.2022
Lisa Steinmann – SPD	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
Jörg van Geffen – SPD	Zweiter stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	10.12.2020
Brigitta von Bülow – Grüne	Erste stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	10.12.2020
Dr. Simon von Danwitz – Klimafreunde	Aufsichtsratsmitglied	10.12.2020
...		

### IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

#### 1. Arbeitsweise

( ) Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

(x) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans: Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus 15 ständigen Mitgliedern. Er überwacht und berät die Geschäftsführung der Gesellschaft nach den rechtlich geltenden Bestimmungen und der Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal in einem Geschäftsjahr.

#### 2. Ausschüsse

(x) Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

( ) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

--	--

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Anteil Frauen: 25%

Anteil Männer: 75%

Anteil Divers: 0%

( ) Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen:

( ) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

(x) Die Beteiligung hat bisher keine Zielgrößen aus folgenden sachlichen Gründen definiert:

Begründung:

Ein Frauenanteil wurde für die Zusammensetzung der Geschäftsführung nicht definiert, da der beste Kandidat, unabhängig von den jeweilige Identitätsmerkmalen, für die jeweiligen Besetzungen der Geschäftsführung sowie der Führungsebenen unterhalb, gesucht und ausgewählt worden ist. Für die Neubesetzung der vakanten Stelle in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde mit einer Frau besetzt.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

Anteil Frauen: 40%

Anteil Männer: 60%

Anteil Divers: 0%

( ) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen:

Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Es wurden bisher keine Zielgrößen aus folgenden sachlichen Gründen definiert:

Begründung: Ein Frauenanteil wurde für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates nicht definiert, da die Gesellschaft als Beteiligungsverwaltung keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat. Die Besetzung des Aufsichtsrates liegt in der Entscheidungskompetenz des Rates der Stadt Köln.

#### VII. Benennung von Ausschussmitgliedern gem Ziffer 2.4.1

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet:

Name Ausschuss:

Ausschussvorsitzender:

Mitglieder:

Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss gebildet.

#### VIII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans.

Begründung:

#### IX. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein Compliance Management System nicht erforderlich.

#### X. Gewährung von Krediten an Organmitglieder oder deren Angehörige gem. Ziffer 3.7.9

Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans, des Aufsichtsorgans sowie deren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.

In folgenden Fällen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Kredite gewährt:

XI. Beratungsaufträge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gem. Ziffer 5.3

(x) Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das den Jahresabschluss des Unternehmens prüft, war nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen für das Unternehmen beauftragt.

( ) In folgenden begründeten Ausnahmefällen hat das Aufsichtsorgan Ausnahmen für solche Beratungsaufträge zugelassen:

XII. Mitgliedschaft von Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans in anderen Organen (Darstellung für den Beteiligungsbericht, vgl. Ziffer 3.4.5)

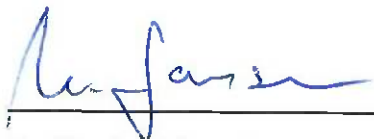
Die Stadt Köln hält direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile und

(x) kein Mitglied ihres Geschäftsleitungsorgans ist Mitglied in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

( ) folgende Mitglieder ihres Geschäftsleitungsorgans sind Mitglieder in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

[Mitglied 1]	[andere Organe]
...	...

Köln, den 26.05.2023



Dr. Manfred Janssen

(Geschäftsführer KölnBusiness  
Wirtschaftsförderungs-GmbH)

Köln, den 26.05.2023



Nicolai Lucks

(Aufsichtsratsvorsitzender)